

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales und Integration

**zu der ergänzenden Stellungnahme der Landesregierung vom
19. November 2019**

**zu den Mitteilungen der Landesregierung
– Drucksachen 16/4640 und 16/3377**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der
Fraktion der CDU
– Drucksache 16/2746 lfd. Nummer 3**

**Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und dessen
Vollzugsverordnung
– Drucksache 16/2333**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der ergänzenden Stellungnahme der Landesregierung vom 19. November 2019 – Drucksache 16/7335 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Festzustellen, dass hinsichtlich der Bewertung des vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen Bruttokosten-Gutachtens noch Einzelfragen zu klären sind.
- III. Den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7059 – für erledigt zu erklären.

23. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Andreas Kenner

Der Vorsitzende

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die ergänzende Stellungnahme der Landesregierung vom 19. November 2019, Drucksache 16/7335, und den Antrag Drucksache 16/7059 in seiner 35. Sitzung am 23. Januar 2020.

Ausgegeben: 30.01.2020

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dem Ausschuss für Soziales und Integration liege zur Beratung noch der Antrag (*Anlage*) zur ergänzenden Stellungnahme der Landesregierung, Drucksache 16/7335, vor. Außerdem sei den Ausschussmitgliedern zum Antrag Drucksache 16/7059 eine korrigierte Fassung mit Datum vom 20. Januar 2020 zugegangen, die Beratungsgrundlage sei.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, noch unter seiner Amtsvorgängerin sei ein Gutachten zur Physiotherapie auf den Weg gebracht worden. In diesem Zusammenhang erinnere er an Haushaltsanmeldungen, die nicht durchgesetzt worden seien, und die Debatte zur Änderung des Privatschulgesetzes. In der Folge sei es den Physiotherapieschulen durch eine Übergangsregel ermöglicht worden, das Sonderungsverbot einzuhalten. Gleichzeitig sei das Ministerium beauftragt worden, mittelfristig eine Lösung des Problems zu finden.

Über das langfristige Ziel der kompletten Schulgeldfreiheit bei Heilerziehungs- und Gesundheitsfachberufen werde nach wie vor gesprochen. Das könne das Land aber nicht allein leisten. Baden-Württemberg als drittgrößtes Flächenland und als Gesundheitsland mit hohem Anspruch wäre hier überfordert. Da brauche es die Partnerschaft. Der Bundesminister für Gesundheit habe den Auftrag der Gesundheitsministerkonferenz, einen Weg aufzuzeigen, wie das gelingen könne. Bisher liege noch kein Ergebnis vor. Nächste Woche werde er (Redner) diesbezüglich nochmals auf den Bundesminister zugehen.

Die Landesregierung habe am 19. November 2019 dem Landtag in einer ergänzenden Stellungnahme über die Ergebnisse des Gutachtens und die weitere Vorgehensweise berichtet. Ergebnis des Gutachtens sei, dass die Förderung der Schulen für Physiotherapie und Logopädie im Rahmen der bisherigen gesetzlichen Regelung – also nicht nach der Übergangsvereinbarung – zu niedrig sei. Bezogen auf die Werte von 2018 bescheinige das Gutachten einen Förderanspruch je Ausbildungsplatz von 8 518 € bei der Logopädie und von 7 002 € bei der Physiotherapie. Während der Wert für die Logopädie über der übergangsweise gewährten Pauschale liege, liege der Wert für die Physiotherapie darunter. Allerdings lägen beide Werte deutlich über dem, was bislang gesetzlich vorgesehen gewesen sei. Nach dem Ministerratsbeschluss vom 10. Juli 2018 sei nun die gesetzliche Anpassung vorzunehmen.

Das Gutachten sei an die Berufsschulverbände und an die gesundheitlichen Sprecher im Landtag versandt worden. Nicht alle seien mit dem Gutachten einverstanden gewesen. Er meine jedoch, einige der gegen das Gutachten vorgebrachten Einwände entkräften zu können. Der Hauptkritikpunkt der Verbände betreffe die Bedeutung des Bruttokostenmodells. Nach Ansicht der Fachverbände entstünden den Schulen in privater Trägerschaft höhere Kosten als den Schulen an Universitätskliniken, die zahlreiche Synergieeffekte nutzen könnten. Das Bruttokostenmodell sei jedoch durch die schulgesetzliche Regelung vorgegeben.

Derzeit liege die Obergrenze des Förderanspruchs der Physiotherapie- und Logopädienschulen bei 80 % der Kosten vergleichbarer öffentlicher Schulen. Diese gesetzgeberische Entscheidung sei in mehreren Urteilen für zulässig erachtet worden. Es gebe also Stand heute keinen Ausgleich, wenn private Schulen höhere Kosten hätten als öffentliche. Die privaten Schulen bekämen zur Existenzsicherung 80 % der Kosten einer öffentlichen Schule.

Das bedeute allerdings nicht, dass es künftig nicht auch Verbesserungen bei der Finanzierung gebe. Weitere Fortschritte seien aber nur in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern möglich. Derzeit würden Eckpunkte zur Modernisierung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen abgestimmt. Bei dieser Abstimmung spiele auch die Frage der Finanzierung der Ausbildung eine wichtige Rolle. Die Länder hätten sich mit Beschluss von 2019 positioniert, eine einheitliche Finanzierung zur Schulgeldbefreiung, auch unter Einbeziehung der gesetzlichen Krankenversicherung, auf den Weg zu bringen.

Die Gutachter hätten auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben zur Bruttokostenmethode gearbeitet. Die besondere Herausforderung sei darin gelegen, dass, da es sich nicht um öffentliche Schulen unter Kultushoheit handle, auch nicht auf Kostenerhebungen des Kultusministeriums habe zurückgegriffen werden können. Bemessungsgrundlage seien deshalb die Kosten von Schulen an Unikliniken ge-

wesen, wobei universitätsspezifische Besonderheiten zu bewerten und zu berücksichtigen gewesen seien. Die Gutachter hätten entsprechend fachlicher Standards gearbeitet und die Summenberechnung vorgelegt.

Nächste Woche finde noch ein Gespräch mit einer Repräsentantin eines großen Teils der betroffenen Schulen statt, das in die weitere Bearbeitung mit einfließen werde. Gemäß dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag werde dann in Abstimmung mit den Regierungsfractionen ein Entwurf vorgelegt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/7059 trug vor, es sei sicherlich nicht glücklich gewesen, die Beträge für die Physiotherapieschulen schon in die letzten Haushaltsberatungen einzuspeisen. Das habe bei den Privatschulen für viel Aufregung gesorgt. Der Stellungnahme des Antrags Drucksache 16/7059 entnehme er, dass die seines Erachtens berechnete Kritik der Verbände aufgenommen worden sei und dass Gespräche geführt würden. Ebenso gehe er davon aus, dass auch bei der Ergotherapie, die im zur Rede stehenden Antrag nicht ausdrücklich erwähnt werde, entsprechende Prüfungen liefen.

Hinsichtlich der Neuordnung der Gesundheitsberufe auf Bundesebene sei zu vernehmen, dass darüber nachgedacht werde, dass Privatschulen Anteile von Kliniken – teilweise sogar Mehrheitsanteile – haben sollten. Eine solche Grundlage wäre für baden-württembergische Privatschulen äußerst problematisch.

Des Weiteren interessiere ihn die Haltung des Ministeriums zum Thema Akademisierung – diese sei bei den Hebammen sehr wichtig.

Ferner werde immer wieder über Fälle berichtet, in denen Physiotherapeuten Patienten der IKK aufgrund schlechter Erfahrungen nicht mehr hätten behandeln wollen. Seines Erachtens reiche es nicht, lediglich darauf zu verweisen, dass die IKK classic der Rechtsaufsicht des Bundesamts für Soziale Sicherung unterliege. In der letzten Legislaturperiode sei eine gemeinsame Resolution beschlossen worden, mit der habe gezeigt werden sollen, dass die Physiotherapeuten nicht alleingelassen würden. Dies sollte nun auch zum Ausdruck gebracht werden. Letztlich gehe es um das Wohl der Patientinnen und Patienten. Deshalb sollte das Thema weiterhin auf der Agenda stehen.

Im Übrigen trage die FDP/DVP-Fraktion den vorliegenden Antrag mit.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, das Thema sei insgesamt sehr komplex. Denn es handle sich um eine größere Umstellung mit der Perspektive der Beitragsfreiheit unter Einbeziehung des Bundes. Das vorliegende Gutachten sei dabei eine Entscheidungsgrundlage. Es gebe jedoch die Rückmeldung, dass noch Fragen zu klären seien, weshalb der Minister auch im Gespräch mit dem Verband sei. Da noch Einzelfragen zu klären seien, hätten die Koalitionsfraktionen den bereits genannten Antrag mit einem Beschlusstil II zum Antrag Drucksache 16/7335 vorgelegt. Die konkrete Änderung des Privatschulgesetzes, das in eine andere Ressortzuständigkeit falle, erfolge im Gesetzgebungsverfahren.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkte, für die Fraktion der CDU sei die Belastbarkeit des Bruttokostengutachtens entscheidend. Aus diesem Grund habe die Fraktion der CDU den vorliegenden Antrag mit in die Wege geleitet.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legte dar, sie sehe das genannte Gutachten als äußerst fragwürdig an und plädiere dafür, diesem nicht 1 : 1 zu folgen. Es gebe auch ein Gegengutachten. Die Kritikpunkte sollten beachtet werden. Ihres Erachtens sollte ein Verhandlungsergebnis erzielt werden, das alle zufriedenstelle. Hier werde über einen Mangelberuf gesprochen, dessen Attraktivität gesteigert werden müsse. Dazu gehöre auch die Akademisierung, die bedauerlicherweise nur bei den Hebammen und nicht in dem vorliegenden Bereich aufgebaut werde. Nach ihrem Dafürhalten müsse hier dringend mehr getan werden.

Wie zu hören gewesen sei, sei bei den Bund-Länder-Gesprächen eine Einigkeit zur Abschaffung des Schulgeldes erzielt worden. Da stelle sich die Frage, wie das kompensiert werden solle. Bayern und Niedersachsen stellten ihres Wissens Landesmittel zur Verfügung.

Den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag trage die SPD-Fraktion mit der Einschränkung mit, dass in Abschnitt II die Passage „und über die konkrete Änderung des Privatschulgesetzes im Gesetzgebungsverfahren entschieden werden wird“ gestrichen werde. Denn das erachte sie als eine Selbstverständlichkeit.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärte sich bereit, die infrage stehende Passage wegzulassen. Das sei in der Tat eine Selbstverständlichkeit. Es sei beabsichtigt gewesen, hier die Sequenz aufzuzeigen. Das müsse nicht dringend sein. Wenn das Streichen dieses Halbsatzes die Voraussetzung für die Zustimmung der SPD-Fraktion sei, dann werde so verfahren.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die Problematik mit der IKK classic gefalle ihm auch nicht. Darum würde er auch eine landesrechtliche teilföderalisierte bzw. föderalisierte Aufsicht über alle Kassen befürworten. Das Land sei für die Versorgung verantwortlich. Der Bund sei zuständig für bundesgesetzliche Curricula und berufsrechtliche Vorgaben. Dem Land obliege aber die Anwendung. Dafür stehe ihm am Ende nur ein ganz eingeschränktes Instrumentarium zur Verfügung. Da sei er zunehmend zu einem großen Föderalisten geworden. Diesbezüglich würde er vieles unterstützen. Da es im Land aber auch eine gute Partnerschaft mit den Kassen gebe, würden mit Blick auf die bestehende Problematik nochmals Gespräche geführt.

Auch im Bereich der Physiotherapieausbildung gehe es darum, die Akademisierung voranzutreiben. Insgesamt müssten bei allen Berufsgruppen in den Gesundheitsberufen Akademisierungsprozesse gefördert werden, um die Berufe weiterhin attraktiv halten zu können. Nicht zuletzt gehe es hier auch um Vergütungsstrukturen.

Erfreulich sei, dass die großen Kassen im Land, gerade was die Verordnung der Physiotherapie betreffe, deutlich bessere Abschlüsse gemacht hätten als in der Vergangenheit. Immer mehr gehe es darum, länger gesund in einer älter werdenden Gesellschaft zu arbeiten. Jeder, der mit einem kleineren oder größeren orthopädischen Problem konfrontiert gewesen sei, wisse, wie entscheidend die Mobilisierung durch die Physiotherapie sei. Hier gehe es um Selbstbeauftragungsrechte, um die Frage, wie Rezepte adressiert würden, wie Weiterverordnungen gehandhabt würden und dergleichen. Diesbezüglich brauche es weitere Anstrengungen für diese wichtige Berufsgruppe.

Die Lage im Bund sei sehr heterogen. Einige Länder marschierten voraus und nähmen selbst Geld in die Hand. Sein Ressort sei am meisten von bundesgesetzlichen Vereinbarungen betroffen, die er politisch alle decke, deren Verteilung er aber für problematisch halte. Schon beim Unterhaltsvorschussgesetz, das sehr wichtig sei, zeige sich, dass das Land die größten Lasten zu tragen habe. Baden-Württemberg trage diese im Vergleich mit anderen Ländern in überproportionaler Weise. Diese Herausforderung sei sehr groß.

Bei der Finanzierung der neuen Qualität könne das Land nicht allein vorausmarschieren. Darum würden jetzt Übergänge konzipiert, um danach mit bundesgesetzlicher Einheitlichkeit Regeln vorzulegen, die für alle 16 Länder gleichermaßen gelten würden.

Überdies sei keine Abwanderung in die Länder, die schon jetzt Schulgeldfreiheit hätten, festzustellen. Es gebe Hinweise, dass die wohnortnahe Qualität und die spätere berufliche Lebensperspektive in Baden-Württemberg auch eine entscheidende Rolle spielten.

Im Übrigen sei auch er der Meinung, dass dieses Thema im Auge behalten werden sollte. Daher sei er auch dankbar für den Antrag Drucksache 16/7059.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD merkte an, ihr erschließe sich nicht, warum durch eine Akademisierung die Attraktivität eines Berufes gesteigert werden sollte. Fakt sei, dass sich durch die erschwerten Zugangsbedingungen die Ausbildungszeit verlängern werde. Das löse mitnichten das Problem, dass es im Moment zu

wenige Physiotherapeuten gebe. Wenn die Ausbildung verlängert werde und dafür die Voraussetzung des Abiturs gefordert werde, würden vermutlich noch weniger diesen Beruf ergreifen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7059 für erledigt zu erklären.

Sodann erhob der Ausschuss für Soziales und Integration den zur Sitzung eingebrachten Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU in der mündlich vorgebrachten geänderten Form einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

29. 01. 2020

Kenner

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg

16. Wahlperiode

Antrag

**der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE
und der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU**

zu der

**Ergänzenden Stellungnahme der Landesregierung zu den Mitteilungen
der Landesregierung auf Drucksachen 16/4640 und 16/3377
– Drucksache 16/7335**

Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes und dessen Vollzugsordnung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der ergänzenden Stellungnahme der Landesregierung vom 19. November 2019 – Drucksache 16/7335 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Festzustellen, dass hinsichtlich der Bewertung des vom Sozialministerium in Auftrag gegebenen Bruttokosten-Gutachten noch Einzelfragen zu klären sind und über die konkrete Änderung des Privatschulgesetzes im Gesetzgebungsverfahren entschieden werden wird.

23. 01. 2020

Poreski, Krebs, Niemann, Seemann, Wehinger GRÜNE

Teufel, Hartmann-Müller, Martin CDU

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich